

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik / Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 649/2006	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	10.01.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 7

Straßenerneuerung "Görlitzer Straße"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Görlitzer Straße entsprechend der Straßenplanung Variante 1 im Separationsprinzip auszubauen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 4.3.2004 wurde die Erneuerung der Görlitzer Straße im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm 2004 aufgenommen.

Die Beschlussvorlage zur Erneuerung der Görlitzer Straße wurde dem Ausschuss bereits in der Sitzung vom 6.12.2006 (auf die DS Nr. 572/2006 wird verwiesen) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund eines Schreibens von 22 Anwohnern, das kurz vor der Sitzung des AUIV vom 6.12.2006 bei der Stadtverwaltung eintraf und somit in der Vorlage nicht mehr berücksichtigt werden konnte, wurde die Beschlussfassung zur Erneuerung der Görlitzer Straße vertagt.

Die Unterzeichner des Schreibens teilten mit, dass sie sich mit der geplanten Baumaßnahme nicht einverstanden erklären.

Als Argumente gegen eine Straßenerneuerung wurde von den Unterzeichnern angeführt, dass die Görlitzer Straße durch die Erneuerung von Versorgungsleitungen in den vergangenen Jahren wiederholt aufgebrochen und nur notdürftig repariert wurde, und dass die Erneuerung der Straße erst Ende 2007 beabsichtigt ist. Durch die Aufbrüche seien die Gehwege sowie der Straßenbelag stark beschädigt und die Oberfläche nicht oder nur mangelhaft geschlossen worden. Die Unterzeichner wünschen eine Beseitigung der Unebenheiten und evtl. eine neue Oberflächenbefestigung für Fahrbahn und Gehwege. Ein neuer Straßenaufbau wird nicht für notwendig erachtet.

Die vorhandenen, teilweise schadhafte Bordsteine sollten nach dem Willen der Unterzeichner repariert werden.

Die Verfasser des Schreibens äußerten ferner den Wunsch, auf die Anpflanzung von Bäumen und Markierung von Parktaschen zu verzichten. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird als ausreichend befunden.

Die Abnahme der Görlitzer Straße erfolgte im Jahre 1961 und hat somit ein Alter von nahezu 50 Jahren. Ungeachtet der Straßenaufbrüche und Leitungsverlegungen in den letzten Jahren ist der inzwischen desolate Zustand der Straße in erster Linie auf eine natürliche Abnutzung sowie auf Witterungseinflüsse im Laufe der Jahre zurückzuführen.

Nach dem Austausch der Graugussgasleitungen wäre die Belkaw GmbH gemäß Konzessionsvertrag mit der Stadt verpflichtet gewesen, die Leitungsgräben ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Aufgrund der Erneuerungsbedürftigkeit der Straße bereits vor der Verlegung der Leitungen beabsichtigte die Stadt, die Straße direkt im Anschluss an die Leitungsverlegung erneuern zu lassen.

Zeitgleich mit den Arbeiten der Belkaw wurde die Kanalisation einer Zustandsbewertung unterzogen mit dem Ergebnis, dass vor der Straßenerneuerung eine umfangreiche Kanalsanierung notwendig ist. Die Straßenbauarbeiten in der Görlitzer Straße konnten somit nicht zu dem geplanten Termin durchgeführt werden. Die Leitungsgräben der Belkaw wurden daraufhin provisorisch mit einer bituminösen Decke geschlossen.

Die eingesparten Kosten wurden der Stadt vergütet, was sich zugunsten der Eigentümer der anliegenden Grundstücke auswirkt, da diese nach den Vorschriften des § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit dem einschlägigen städtischen Satzungsrecht einen Teil der angefallenen Kosten zu tragen haben.

Hinsichtlich des Alters der Görlitzer Straße von ca. 50 Jahren und des hiermit verbundenen sehr schlechten Zustandes auf der gesamten Länge würde eine Ausbesserung unvertretbar hohe Kosten verursachen und wäre in Anbetracht des relativ hohen Unterhaltungsaufwandes der kommenden Jahre wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Die Erneuerung der Straße stellt die einzige wirtschaftlich sinnvolle Alternative dar. Auf die in der Vorlage der Sitzung vom 6.12.06 beigefügte Folgekostenberechnung sowie die dort enthaltene Gegenüberstellung der bisherigen und der künftigen Unterhaltungskosten wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Als Ergebnis der Bürgerinformation wurde die Variante 1 von der Mehrheit der Anwohner und Eigentümer, die die Möglichkeit der Bürgerinformation wahrgenommen haben, favorisiert. Die Variante 1 beinhaltet die Erneuerung der Görlitzer Straße im Separationsprinzip entsprechend derzeitiger Ausbauart. Weder Anpflanzungen noch markierte Parktaschen sind bei dieser Ausbauart vorgesehen, so dass dem Wunsch der Antragsteller in diesem Punkt entsprochen wird.

Aufgrund der o.g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Görlitzer Straße gemäß der Variante 1 auszubauen.

<-@